

Hall. patriot. Wochenblatt

3 u 7

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

12. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 25. März 1845.

Inhalt.

Armensachen. — 26 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

1. Armensachen.

Drei Thaler, mir am 16. d. M. von einem Mitgliede der Domgemeinde übersandt, um an Arme zur Anschaffung von Brennmaterial gegeben zu werden, sind an mehrere dürftige Familien vertheilt worden. Die Empfänger sagen mit mir dem milden Geber den herzlichsten Dank. Halle, den 19. März 1845.

Dr. Rienäcker, Superintendent.

Die im Kirchenbecken zu St. Ulrich vor mehreren Wochen vorgefundene milde Gabe „für eine Kranke“ so wie die zu gleichem Zwecke und, nach Ausweis der Handschrift, von gleicher Hand am Charfreitage eingelegte, sind der Bestimmung gemäß verwendet worden. Auch der mir zu einer Festerquickung für dürftige Kranke brieflich zugesandte Thaler in Kassen-Antw. hat zwei Kranken am ersten Ostertage große Freude bereitet! — Die Beschenkten ersuchen mit mir den unbekanntesten edlen Gebern Gottes reichen Segen!

Halle, den 24. März 1845.

Dr. Ehrlich.

Bekanntmachungen.

E x t r a c t

aus dem 7. Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Merseburg vom 1. März 1845. pag. 53.

Nr. 108. Den verbotenen Ankauf von Salz, Getreide, Holz und andern Schiffs- ladungen von Schiffern und deren Leuten betreffend.

Zur Verhütung der Verraubungen, namentlich der Salztransporte von Seiten der Schiffer, finden wir uns veranlaßt, die Allerhöchste Verordnung vom 5. Mai 1809 (Gesetzsammlung vom Jahr 1806 bis 1810 S. 573) nachstehenden Inhalts:

Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen, auch wohl durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie das alsdann sich ergebende Uebergewicht, unter den Namen Ueberkahn oder Sprott, verkaufen können, so verordnen Wir wie folgt:

- 1) Was der Schiffer von seiner Ladung verkauft, ist in der Regel als gestohlen zu betrachten.
- 2) Besonders gilt dies von dem Falle, wenn der Schiffer das Getreide und ähnliche Ladungen durch Anfeuchtung ein Uebergewicht zu verschaffen sucht, oder dieses durch die natürliche Feuchtigkeit bewirkt wird, und er sodann den, das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung, unter den Namen von Sprott, Ueberkahn u. s. w. verkauft.
- 3) Wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Rähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird, wie ein Diebeshehler, dem Diebe gleich gestraft. (Allgem. Landrecht Th. II. Tit. 20. §. 1238.)

- 4) Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide: und Holzhändler, oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebesbehler anzusehen, welcher unbekanntem Schiffen oder Schiffsknechten Getreide, Heu, Holz, Kaufmannswaaren und andere gewöhnliche Schiffsloadungen abkauft, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden.
- 5) Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten: oder Feldfrüchte erbauet, wird doch, wegen des Ankaufs solcher Sachen von dem Schiffer, nur alsdann entschuldiget, wenn die übrigen Umstände des Kaufs an der einen und des Verkaufs von der andern Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

hierdurch wiederholt zur genauesten Beachtung bekannt gemacht. Merseburg, den 20. Februar 1845.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. März 1845.

Der Magistrat.

Nachdem nunmehr die Königl. Servisgelder für die Truppen, welche während des letzten Herbstmanövers in Halle Quartier erhalten hatten, eingegangen sind und die Rechnung Seitens des Ausmietungs-Büreaus gelegt und richtig befunden ist, stellt sich aus den als Vorschuß auf die Ausmietung erhobenen Beträge, unter Zurechnung des Königl. Servises und nach Abrechnung sämtlicher Kosten für die Ausmietung, ein Ueberschuß von 490 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. heraus, welcher den Quartierträgern zurückerstattet werden soll; dieser Ueberschuß beträgt pro Mann 9 Sgr. 8 Pf.

Wir fordern demnach diejenigen Hausbesitzer, welche den fraglichen Vorschuß an die Ausmietungskasse gezahlt

haben, hiermit auf, den ihnen gebührenden Antheil des Ueberschusses bis zum 31. März d. J. unter Vorzeigung der Vorschussquittung im Einquartierungs-Büreau in Empfang zu nehmen.

Die bis dahin nicht abgeholtten Antheile werden wir der Armenkasse überweisen.

Halle, den 12. März 1845.

Der Magistrat.

Nachdem die Rechnung über diejenigen Gelder, welche von den vorspannpflichtigen Einwohnern zur Bestellung der Pferde bei dem vorjährigen Herbstmanöver gezahlt sind, gelegt und richtig befunden worden ist, ergiebt sich ein Ueberschuß von 20 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., welcher den Betheiligten zurückzuzahlen ist. Dieser Betrag ist mit Ausschluß des Bruchpfennigs 10 Spf. für ein Pferd. Die Beträge derjenigen Pferdehaltenden, welche der Vorspannkasse beigetreten sind, werden wir der gedachten Kasse überweisen, wogegen diejenigen Einwohner, welche dieser Kasse nicht beigetreten sind, aufgefordert werden, den Betrag von 10 Spf. pro Pferd bis zum 1. April d. J. in dem Einquartierungs-Büreau zurückzufordern, und werden wir die bis dahin nicht erhobenen Gelder gleichfalls der Vorspannkasse überweisen.

Halle, den 12. März 1845.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

1) An Hrn. Kaufmann Kohn in Dessau mit 2 Thlr. R. Anw. 2) An Hrn. Candidat Danz in Berlin. 3) An Hrn. Dr. philos. Th. Deichmann in Breitteln. 4) An Hrn. Orgelmacher Richter jun. in Girschfeld. 5) An Hrn. C. Heibing in Baden. 6) An Hrn. Stockmann in Sonderhausen. 7) An Hrn. A. Fricke in Halberstadt.

8) An Hrn. F. W. Börner in Crossen. 9) An Hrn. Stad. med. Veselin in Berlin. 10) An Hrn. Cantor Senst in Kirchetau. 11) An Hrn. Zimmermeister A. Hertel in Berlin. 12) An Fräulein P. Bachert in Berlin. 13) An Mlle. Euchling in Quedlinburg. 14) An den Wehrmann und Maurergesellen Steinau in Burg. 15) An den Stellmachersgesellen Grim in Magdeburg. 16) An den Kleidermachersgesellen Lieder in Frankfurt a. / M. 17) An den Schlossergesellen Schmidt in Guben. 18) An den Tischlergesellen Meuschner in Dittersbach. 19) An die Expedition des Wochenblatts hier.

Halle, den 21. März 1845.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

Leihhaus = Auction.

Am 14. April d. J. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen in dem Locale des concessionirten Leihhauses des Herrn zc. Flöthe et Comp. hierselbst, große Märkerstraße Nr. 456, die seit den Monaten September, October, November und December 1843 und Januar bis ult. Februar 1844 dort versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Sachen, auf den Antrag des Herrn zc. Flöthe et Comp. durch den Herrn Auctions-Commissarius Gräwen gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefodert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctionstermine einzulösen, oder, wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gericht zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger mit seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderung aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberrest an die hiesige Armenkaffe

abgeliefert und kein Pfandeigenthümer mit späteren Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle a./S., den 29. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.
v. Koenen.

Der lang andauernde Winter hat es unmöglich gemacht, in der ersten Woche der Ferien die Vaulichkeiten in Angriff zu nehmen, die nothwendig bei dem Beginn des neuen Semesters vollendet sein müssen, und die letzte Woche der Ferien reicht dazu nicht aus. Ich bin also genöthigt dieselben diesmal ausnahmsweise um 8 Tage zu verlängern. Das neue Semester beginnt erst mit dem 7. April um 9 Uhr Morgens. Aber es werden vom 31. März ab täglich 3 Stunden Interimslectionen gehalten werden, und ersuche ich die geehrten Eltern unsrer Stadtscholaren, welche den Wunsch haben, ihre Söhne an diesen Lectionen Theil nehmen zu lassen, mich davon bis zum 29. d. M. gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Halle, den 23. März 1845.

Der Director des Königl. Pädagogiums
S. Niemyer.

Der Besitzer des allhier in der Rittergasse Nr. 686 gelegenen Hauses, bestehend aus 5 Stuben, Kammern, Küchen, Hofraum und großem Keller, beabsichtigt dasselbe meistbietend zu verkaufen, zu welchem Zwecke ich Endesunterschriebener in Auftrag einen Dietungstermin

zum 27. März e.

Nachmittags 2 Uhr daselbst anberaumt habe und hierzu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken einlade, daß nur 300 Thaler zur Anzahlung erforderlich sind.

Supprian.

Ein Familientlogis von 1 oder 2 Stuben nebst Zubehör wird zum 1. April zu miethen gesucht Märkerstraße Nr. 443 drei Treppen hoch.

Mobilien-Auction.

Mittwoch den 26. d. M. u. folgende Tage
Nachmittags 2 Uhr soll im Hause Geiſtſtraße ſub Nr.
1288 wegen Abreiſe der Madame Friſch ein Theil der
Mobilien- und Wirthſchaftsgeräthe, beſtehend in 1 Se-
cretair, Sopha's, Spiegeln, Kleider-, Waſch- und
Küchenschränken, Pulten, div. Tiſchen, Bettſtellen,
Stühlen, Gartenbänken u. dergl. Geräthschaften, 1 gr.
eiſerner Mörſer, 1 gr. Waage nebst Gewichten, 1 eiſer-
ner Ofen mit Aufſatz, 1 Parthie Strumpfformen u. dergl.
mehr meiſtbietend gegen gleich baare Zahlung in Courant
verkauft werden.

Halle, den 10. März 1845.

J. S. Brandt, Auctions-Commiſſarius.

Kinder, welche von Oſtern e. ab irgend eine der
Stadtſchulen beſuchen ſollen, können in den Vormit-
tagsſtunden des 27. bis 29. d. M. bei mir angemeldet
werden. Halle, den 22. März 1845.

Scharlach, Schuldirector.

Die Wohnung, welche jetzt der Herr Bergrath Erd-
mann im Niemeyerschen Hauſe am großen Berlin
inne hat, iſt von Johannis oder Michaelis ab zu ver-
mieten.

Ein tafelförmiges Pianoforte wird zu kaufen geſucht.
Reſectirende mögen ſich baldigſt melden bei dem Fiſcher-
meiſter Hoffmann, Weingärten Nr. 1863.

150 Centner Collenbeyer Auen-Heu und Grummet
ſind zu verkaufen; das Nähere in der Expedition dieſes
Blattes.

Ein ſechsoctaviges Forteplano in Mahagoni-Kaſten
ſteht Ulrichsſtraße Nr. 73 zwei Treppen hoch in den Stun-
den von 1 — 3 Uhr zum Verkauf.

Den 19. März Abends 4¹/₂ Uhr entschlief im 38. Jahre der Conditor Theodor Saalwächter. Dies seinen Freunden zur Nachricht.

Halle.

Die Hinterbliebenen.

Es ist Sonnabend Abend den 15. März aus der Stadtfleischergasse bis über den Markt ein Quittungsbuch über Zeug und Leder verloren gegangen; dasselbe ist in eine blaue Steuerbuchschale eingeheset. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine gute Belohnung in der Stadtfleischergasse Nr. 136 abzugeben.

Eine Schürze, gefunden am 20. März früh, ist gegen Insertionsgebühren abzuholen Nr. 1609 Leipz. Straße.

Einen mit guten Attesten versehenen Kutscher oder als Hausknecht so wie mehrere solide Hausmädchen weist zum 1. April nach

A. Sparre, Schmeerstraße Nr. 707.

Ein ehrliches und ordentliches Mädchen findet sogleich oder zum ersten April einen Dienst alter Markt Nr. 695.

Ein ordentliches, fleißiges Mädchen findet sogleich oder zum 1. April einen Dienst Barfüßerstraße Nr. 121.

Frisch gebrannter Kalk

Dienstag den 25. März in Halle, kleine Ulrichsstraße Nr. 1020, und in meinem Kalkofen bei Lieskau.
Stengel.

Frischer Kalk

Donnerstag den 27. d. M. bei W. Trübe in Halle.

Frischer Kalk am Domplatz Nr. 923 beim
Maurermeister Lange.

Donnerstag frischen Kalk bei Stegmann.

Ich suche Theilnehmer zum Lesen der Evangelischen Kirchenzeitung.
Stegmann,

Zum dritten Osterfeiertag wird ergebenst eingeladen zu frischen Pfannkuchen und Tanzvergnügen in Wilkens Garten.